



KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e. V. • c/o BBZ - Beratungs und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen • Turmstr. 72 • 10551 Berlin

an die  
Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD

Projekt "Willkommen in Berlin! –  
Asylaufnahme verbessern und  
Flüchtlinge aus Syrien unterstützen" \*

Tel: +49 17641598154

E-Mail:  
a.schmitt@kommmitbbz.de  
d.lindenberg@kommmitbbz.de  
s.muy@kommmitbbz.de

Datum: 24.02.2017

**Appell von Beraterinnen und Beratern:  
Verwirklichen Sie das Recht auf Familienleben für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge!**

Sehr geehrte Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion,

wir, Berater\_innen und Unterstützer\_innen syrischer Flüchtlinge und Teilnehmer\_innen des Fachtages „Recht auf Familie? Subsidiärer Schutz und Familiennachzug“ am 24.02.2017 in Berlin, appellieren an Sie: Verwirklichen Sie umgehend das Recht auf Familienleben für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge!

Mit dem Asylpaket II wurde im März 2016 das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte bis zum März 2018 ausgesetzt. Seit einem halben Jahr erhält nur noch rund ein Drittel der Asylsuchenden aus Syrien den Flüchtlingsstatus. Rund zwei Drittel erhalten nur noch den subsidiären Schutz und sind damit vom Recht auf Familiennachzug ausgeschlossen. Zudem ist uns aus der Beratungsarbeit kein einziger Fall bekannt, in dem nach einer Einzelfallprüfung ein Visum nach § 22 Aufenthaltsgesetz erteilt wurde.

Einige Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion haben bereits zurecht festgestellt, dass damit die „Geschäftsgrundlage“ für die damalige Zustimmung eines Teils der SPD-Abgeordneten zum Asylpaket II entfallen ist und dass Sie erwägen, einem Antrag der Grünen oder der Linken zuzustimmen.

Als Berater\_innen und Unterstützer\_innen erleben wir jeden Tag hautnah das immense Leid und die Verzweiflung, die die Aussetzung des Familiennachzugs für syrische Flüchtlinge in Deutschland und ihre Familien in Syrien und seinen Anrainerstaaten produziert. Als ob die Dauer der Familientrennung durch die Flucht, die langen Asylverfahren und die noch längeren Visaverfahren nicht schon belastend genug wären, werden viele Betroffene nun bis zu zwei Jahre lang ganz von der Möglichkeit der Antragstellung ausgeschlossen. Eine Familientrennung von vier oder mehr Jahren ist die Konsequenz. Die Flüchtlinge in



\* Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds kofinanziert.

Seiten 1 von 2

Deutschland fürchten, ihre Angehörigen nach diesen langen Wartezeiten nicht lebend wieder zu sehen. Dies stellt die betroffenen Familien vor unzumutbare Härten.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bis zum 16.03.2018 volljährig werden und dann ihre Eltern nicht mehr zu sich nach Deutschland holen können, aber auch für Eltern, deren Kinder in Syrien bis zum Stichtag volljährig werden, bedeutet die jetzige Regelung faktisch eine gänzliche Abschaffung des Familiennachzugs und damit ein Auseinanderreißen der Familien für immer.

Das Grundrecht auf Ehe und Familie (Art. 6 GG) gilt auch für geflüchtete Menschen. Ebenso die UN-Kinderrechtskonvention, in der sich die Vertragsstaaten verpflichten, „von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt [zu bearbeiten]“ (Art. 10 UN-KRK).

**Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, die Regelung, nach der der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis März 2018 ausgesetzt ist (§ 104 Abs. 13 AufenthG), umgehend wieder abzuschaffen.**

**Dem Grundgesetz sind Sie verpflichtet, den Menschenrechten und Ihrem Gewissen!**

Mit freundlichen Grüßen



i.A.  
Sebastian Muy

Unterzeichnende Organisationen:

ALEP e.V., Standort Edisonstraße  
Diakoniewerk Simeon gGmbH (Berlin-Neukölln)  
Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte e. V.  
Flüchtlingsrat Berlin e.V.  
Hînbûn – Internationales Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen  
Johannes Schulz-Schottler, Rechtsanwalt  
JUMEN - Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland e.V.  
KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e.V. / BBZ - Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant\*innen  
Moabit hilft e.V.  
WeGe ins Leben e.V.

und alle weiteren Teilnehmer\_innen der Fachtagung „Recht auf Familie? Subsidiärer Schutz und Familiennachzug“ am 24. Februar 2017 in Berlin



Europäische Union



\* Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds kofinanziert.

Seiten 2 von 2